

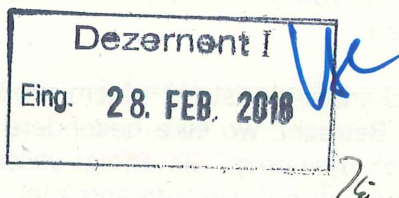
32 2 7100/ BV-Nord
Herr Pivl



20.02.2018
32 92

**An die
Bezirksvertretung
Münster-Nord**

**über
Herrn Stadtrat Heuer**



**über
33.25
Frau Remmers**

**Tempo 50 für den Heidegrund
Antrag Nr. A-N/0004/2017 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der Bezirksver-
tretung Münster-Nord vom 12.04.2017**

**Verkehrssicherheit erhöhen im Bereich der Bahnunterführung am Sprakeler Bahnhof
Antrag Nr. A-N/0008/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord
vom 27.04.2017**

**Verkehrssicherheit erhöhen im Bereich der Kita „Die Minis“
Antrag Nr. A-N/0009/2017 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Nord
vom 27.04.2017**

Nach Eingang der Stellungnahme der Polizei berichte ich wie folgt:

Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung sind nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dies wäre bei einer vorhandenen Verkehrsunfalllage gegeben. An den drei genannten Örtlichkeiten besteht jedoch keine Verkehrsunfalllage. In den Bereichen ist daher eine verkehrsrechtliche Anordnung zur weiteren Geschwindigkeitsbeschränkung nicht zulässig.

Verkehrsrechtliche Maßnahmen auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung sind nur dort anzuordnen, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Dies wäre bei einer vorhandenen Unfalllage gegeben.

- Tempo 50 für den Heidegrund

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragt die Einführung von Tempo 50 auf der Straße Heidegrund ab dem Ortsausgangsschild Münster-Kinderhaus bis zur Bahnstrecke Münster-Enschede.

Bei dem beschriebenen Straßenbereich der Straße Heidegrund handelt es sich um eine lange, gerade Straße mit einer übersichtlichen Streckenführung. Der Bereich liegt außerhalb

geschlossener Ortschaften, ist anbaufrei und dient als Wirtschaftsweg überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Insofern sind Nebenanlagen, wie Rad- und Fußwege von ihrer Funktion her nicht vorgesehen und auch entsprechende Markierungen nicht möglich. Die geringe Straßenbreite im Begegnungsverkehr wirkt sich geschwindigkeitshemmend aus.

- Bahnunterführung am Sprakeler Bahnhof

Die CDU-Fraktion beantragt, die Verkehrssicherheit im Bereich der Bahnunterführung am Sprakeler Bahnhof zu verbessern.

Die Installation einer Lichtzeichenanlage ist mit einem großen Kostenaufwand verbunden. Zudem kommt sie nur dort in Betracht, wo eine besondere Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Unfallrisiko erheblich übersteigt. Sie erfolgt üblicherweise an Knotenpunkten mit hohen Verkehrsfrequenzen bezogen auf alle Verkehrsarten. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Vielmehr handelt es sich bei der Bahnunterführung um eine innerörtliche Anbindung.

Verkehrsspiegel sollen den Verkehrsteilnehmer /-innen an unübersichtlichen Stellen unterstützen. Mit der Aufstellung sind jedoch auch Nachteile verbunden, die den Vorteil der besseren Sicht oftmals übersteigen. Nicht alle Verkehrsteilnehmer /-innen können die gefahrene Geschwindigkeit eines herannahenden Kraftfahrzeuges im Verkehrsspiegel richtig einschätzen. Werden Geschwindigkeiten unterschätzt, kann es zu erheblichen Gefahrensituationen kommen. Vor allem können unterschiedliche Witterungsverhältnisse, wie z. B. Regen, Nebel, Schneefall oder Frost, die Wirkung eines Spiegels beeinträchtigen. Ebenso können fremde Lichtquellen die Wirkung des Verkehrsspiegels mindern. Weiterhin entbindet ein Verkehrsspiegel nicht von der erforderlichen Umschauspflicht. Der Blick in den Verkehrsspiegel allein ist nicht ausreichend. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im öffentlichen Verkehrsraum ist daher nicht geeignet, eine mögliche Sichtbehinderung wirkungsvoll zu beseitigen. Vielmehr birgt sie eine zusätzliche Gefahrenquelle für die den Spiegel benutzenden Verkehrsteilnehmer /-innen. Aus diesem Grund und den Erfahrungen bei vorhandenen alten Verkehrsspiegeln haben die städtischen Fachämter in Abstimmung mit der Polizei vereinbart, keine neuen Verkehrsspiegel mehr aufzustellen.

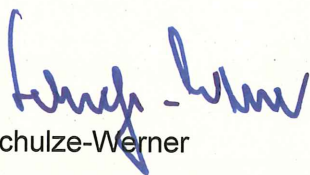
- Kita „Die Minis“

Die CDU-Fraktion beantragt, die Höchstgeschwindigkeit auf der Straße Coermühle im Bereich der Kita „Die Minis“ auf 30 km/h zu begrenzen.

Nach einer Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) darf innerhalb geschlossener Ortschaften im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern die Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h beschränkt werden, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden ist.

Die Kita „Die Minis“ liegt mit direktem Zugang zur Straße außerhalb geschlossener Ortschaften. Die Regelung ist insofern nicht anwendbar. Im Bereich der Kita ist Tempo 50 auf Strecke angeordnet. Es wird zur Verbesserung der verkehrlichen Situation das Verkehrszeichen 262 der StVO (Ende sämtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen und Überholverbote) weiter in Fahrtrichtung Ashölterweg hinter den Kurvenbereich versetzt. Damit wird der Bereich Tempo 50 auf Strecke weiter verlängert. Zudem werden auf der Straße Coermühle auch weiterhin Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Zusammenfassend ist zu den drei Anträgen anzuführen, dass unter Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt aller Verkehrsteilnehmer /-innen die Verkehrssicherheit gegeben ist. Weitergehende verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht zulässig.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schulze-Werner', written in a cursive style.

Schulze-Werner